



Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-14-0005

## Revisionsordnung

---

### Beschluss Nr. 0022

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a. das Revisionsamt seine Aufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 128 ff HGO wahrnimmt.
  - b. das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden nach den anerkannten Berufsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) arbeitet.
  - c. die Prüfungsplanung und -durchführung grundsätzlich risikoorientiert erfolgt.
  - d. die städtischen Gremien jederzeit die Möglichkeit haben Sonderprüfungen zu beauftragen.
  - e. die neue Revisionsordnung als Grundlage für eine Konzernrevisionsordnung dienen soll.
2. Die Revisionsordnung wird in der Version 1.0 vom 15. Dezember 2009 beschlossen.
3. Die Revisionsordnung tritt mit ihrer Genehmigung in Kraft und ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung bis auf weiteres gültig.
4. Der Magistrat (Dezernat III/11) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Revisionsamt eine Schulungsmaßnahme für alle Führungskräfte der Kernverwaltung hinsichtlich der Abgrenzung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten des Internen Kontrollsystems (IKS), des Controllings, dem Risikomanagement und der Prüfung durch das Revisionsamt vor dem Hintergrund der neuen Revisionsordnung durchzuführen.
5. Dieses Schulungsangebot ist für alle leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend.

(antragsgemäß Magistrat 12.01.2010 BP 0020)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2010

Gaedeke  
Stv. Vorsitzende